

Protokoll

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Hochkirch

am 24.11.2022

Ort: ehemalige Gaststätte des Konzert- und Ballhauses
Zeit: 19:00 Uhr
Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter: Gemeinderatsvorsitzender, Herr Meltke

Öffentlicher Teil:

ZU TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Gemeinderatsvorsitzende, Herr Meltke, begrüßt die anwesenden Gemeinderäte. Die Einladung zur Sitzung ging den Gemeinderäten frist- und formgerecht, per E-Mail mit den dazugehörigen Unterlagen zu. Zum Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 27.10.2022 gibt es keine Einwendungen.

GR Mittasch beantragt den Tagesordnungspunkt zur Widmung des Weges in Lehn zurückzusetzen, da es interne Streitigkeiten unter den Betroffenen Bürgern gibt und dieser Sachverhalt erst einmal in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden sollte.

Außerdem bittet er darum, dass die Informationen zur Haushaltplanerfüllung vor den TOP „Vergabe Planungsleistungen Ersatzneubau“ erfolgen.

BM Meltke erklärt, dass der TOP Widmung nicht zurückgesetzt werden kann, da die Entscheidung noch in diesem Jahr getroffen werden sollte und keine weitere GR-Sitzung im Jahr 2022 geplant ist.

Die Beschlussfähigkeit ist mit 9+(1) anwesenden Gemeinderäten gegeben.
Entschuldigt fehlen GR Pietschmann (privat), GR Voigt (privat) und GR Bleker (dienstlich)

ZU TOP 2 Beratung und Beschluss zum Wirtschaftsplan 2023 über die Bewirtschaftung des Kommunalwaldes

Die Gemeinde Hochkirch hat für die Bewirtschaftung des körperschaftlichen Waldbesitzes (37,5 ha) seit vielen Jahren den Sachsenforst Forstbetrieb mit der Bewirtschaftung beauftragt. Dazu wird jedes Jahr ein Wirtschaftsplan in dem die Bewirtschaftung festgehalten ist, aufgestellt. Der Wirtschaftsplan ist durch den Gemeinderat zu bestätigen und zu beschließen. Der zuständige Revierförster Rüdiger Reitz wird einen kurzen Überblick über die Situation in unserem Wald geben.

Beratung:

Der zuständige Revierförster erläutert den vorliegenden Wirtschaftsplan. GR Miertschin hatte bereits im vergangenen Jahr angeregt, dass interessierte Bürger und eventuell auch Schüler bei Naturverjüngungsarbeiten einbezogen werden. Herr Reitz steht dem aufgeschlossen gegenüber, jedoch ist es notwendig, dass Fachpersonal bei den Anpflanzungen die Anleitung übernimmt. Außerdem müssen die Flächen entsprechend vom Forst vorbereitet werden.

Herr Reitz tritt Ende des Jahres seinen Ruhestand an. Bislang steht noch nicht fest, wer seine Nachfolge antritt.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Der Beschluss wird zur Abstimmung gebracht.

Beschluss Nr. 39/11/2022

Der Gemeinderat Hochkirch beschließt den Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 des Staatsbetriebes Sachsenforst Oberlausitz für den Kommunalwald der Gemeinde Hochkirch.

Abstimmung: 10 Ja-Stimmen 0 Gegenstimme 0 Enthaltungen 0 Befangenheit

ZU TOP 3 Vorstellung Halbjahresbericht nach § 75 Abs. 5 SächsGemO zum Haushaltsplan 2022

1. Allgemeines

Nach § 75 Abs. 5 SächsGemO unterrichtet der Bürgermeister den Gemeinderat und die Rechtsaufsichtsbehörde in der Mitte des Haushaltsjahres schriftlich über wesentliche Abweichungen vom Haushaltsplan, hierbei insbesondere über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen, der Ein- und Auszahlungen sowie Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen, dem Schuldenstand, die von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften.

2. Haushaltslage 2022

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wurde am 07.07.2022 durch den Gemeinderat Hochkirch beschlossen.

Von der Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Bautzen, wurde die Haushaltssatzung mit Datum vom 11.08.2022 bestätigt. Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung weist zum 30.06.2022 ein positives ordentliches Ergebnis in Höhe von 65.936 € und ein Gesamtergebnis von 167.715 €.

Mit Stand vom 14.11.2022 können die Werte konkretisiert wie folgt dargestellt werden:

Ordentliches Ergebnis	345.011,76 €
Planansatz	-209.735,00 €
Außerordentliches Ergebnis	104.781,87 €
Planansatz	43.000,00 €

Gesamtergebnis	449.793,63 €
Planansatz	88.665,00 €

Es zeichnen sich vereinzelt höhere Erträge beispielsweise in der Gewerbesteuer (+ 42 T€) sowie im Bereich der privaten Entgelte (+ 43 T€) ab. Der überwiegende Teil der weiteren Ertragsarten liegt auf Planungsniveau.

Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und des unbeweglichen Vermögens liegen derzeit 120 T€ unter dem Planansatz. Vereinzelt Aufwendungen werden noch erwartet. Der Ansatz wird aber nicht ausgereizt werden, da beispielsweise Instandhaltungsmaßnahmen an Straßen nicht wie geplant stattfinden konnten.

Die Aufwendungen zu Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens liegen derzeit trotz gestiegener Energiepreise genau im Budget.

Größere Mehraufwendungen und Planabweichungen sind nicht zu erwarten.

Sämtliche Erträge und Aufwendungen, welche im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie aufgetreten sind, werden im Sonderergebnis dargestellt. (+ 63,6 T€ Zuwendung Corona)

Die Verbuchung der nicht zahlungswirksamen Bestandteile erfolgt erst mit Aufstellung des dazugehörigen Jahresabschlusses.

Finanzrechnung

Zum 30.06.2022 wird ein positiver Zahlungsmittelsaldo auslaufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 207.737 € ausgewiesen. Demgegenüber steht zum gleichen Zeitpunkt ein negativer Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von -61.955 €. Es ergab sich zum 30.06.2022 ein Überschuss an Zahlungsmitteln in Höhe von 180.192 €.

Mit Stand vom 14.11.2022 können die Werte konkretisiert wie folgt dargestellt werden:

Zahlungsmittelsaldo auslaufender Verwaltungstätigkeit	243.613,57 €
Planansatz	52.665,00 €
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-53.383,09 €
Planansatz	-34.300,00 €
Überschuss an Zahlungsmitteln	190.230,48 €
Planansatz	18.365,00 €

Die im Haushalt geplante Investition konnten nur im geringen Umfang getätigt werden. Der Erwerb eines Feuerwehrfahrzeuges führte bis zum 14.11.2022 noch zu keinen Auszahlungen. Die Tätigkeit einer Anzahlung wird bis zum Ende des Jahres erwartet.

Der geplante Neubau einer Sirenenanlage und die Erweiterung der Kläranlage wurden mangels Förderung verschoben.

Der geplante Abriss der Kegelbahn in Hochkirch und der damit einhergehende Neubau des Kulturzentrums konnte noch nicht begonnen werden und verschiebt sich in die Folgejahre

Schuldenstand

Die Gemeinde Hochkirch ist seit 01.10.2021 schuldenfrei.

Liquidität

Die Gemeindekasse war stets liquide, so dass alle Verpflichtungen erfüllt werden konnten. Ein Kassenkredit wurde nicht beansprucht.

Der Kassenbestand zum 30.06.2022 betrug 1.492.963,09 €, zum 14.11.2022 1.487.605,29 €.

Bürgschaften

Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen belasten nicht den Gemeindehaushalt.

Jahresabschluss 2013

Wir sind sehr bestrebt die offenen Jahresabschlüsse zum Abschluss zu bringen. Die Jahresabschlüsse 2013-2014 sind aufgestellt. Der Jahresabschluss 2015 wird derzeit aufgestellt.

Beratung:

Die Kämmerin informiert die Gemeinderäte über den Stand der HH-Planerfüllung zum 30.06.2022 und zum 14.11.2022.

Die entsprechenden Tabellen befinden sich in der Anlage zum Protokoll. Zusammenfassend können im Bereich der Gewerbesteuer Mehreinnahmen von 42.000 € und Einnahmen aus dem Vertrag mit Enerparc zu Leitungsrechten in Höhe von 20.000 € verzeichnet werden.

Die Energiekosten liegen im Budget, wobei der Haushaltsansatz hier bereits höher war, da zum Zeitpunkt der HH-Plan-Aufstellung bereits bekannt war, dass die Energiekosten beträchtlich steigen werden.

Da im Finanzhaushalt keine größeren Investitionen, entgegen der Planung getätigt wurden, beträgt der Überschuss 171.865 €.

GR Mittasch fragt an, wie der Haushalt aussehen würde, wenn die geplanten Investitionen getätigt würden wären.

Frau Bäns sagt, dass der Überschuss dann nicht zu verzeichnen wäre.

GR Kattenstroth hatte eigentlich erwartet, dass die Einnahmen in diesem Jahr stark rückläufig sind.

Frau Bäns erklärt, dass die Gewerbesteuereinnahmen in Höhe von 42.000 € aus der Zeit vor Corona herrühren und durchaus noch mit Rückzahlungen gerechnet werden muss. Da es in Hochkirch jedoch keine so großen Betriebe gibt, werden eventuelle Rückzahlungen auch kein „so großes Loch in den Haushalt reißen“.

GR Hörnig hat sich mit den Gesetzlichkeiten zum HH-Plan intensiv beschäftigt und daraus resultierend ist für ihn nicht nachvollziehbar, dass von der HH-Planung für 2023 noch nichts vorliegt. Der Gesetzgeber schreibt vor, dass der HH für das folgende Jahr im November stehen muss.

Die Kämmerin gibt zu bedenken, dass der Haushaltplan mit verlässlichen Zahlen aus dem Finanzausgleich, aufgestellt werden sollte. Diese Zahlen sind zum jetzigen Zeitpunkt teilweise noch immer nicht bekannt bzw. wurden Sie gerade erst bekannt gegeben.

Bisher hat die Rechtsaufsichtsbehörde an der Einreichung des Haushaltes nach dem 30.11. zu keiner Zeit Kritik geübt. Die haushaltlose Zeit ist in gewisser Weise auch eine „Sparphase“ da in dieser Zeit nur Mittel für die Aufrechterhaltung des Betriebes ausgegeben werden dürfen. Außerdem enthält der Investitionsplan, der ja bindend ist, die vorgesehenen Investitionen für mehrere Jahre.

Frau Bäns bringt zum Ausdruck, dass die voraussichtlichen Einnahmen aus dem Finanzausgleich sehr positiv ausfallen. Die Gemeinde Hochkirch wird jedoch ihre bewährte Strategie, eher vorsichtig zu planen, auch in den Folgejahren fortsetzen. Die Schlüsselzahlen steigen und können, wenn der Bedarf besteht, den Gemeinderäten gern zugesandt werden. Prinzipiell ist es oberstes Ziel der Kämmerin die Fertigstellung der Jahresabschlüsse ab dem Jahr 2013 zu realisieren. Hier besteht nach wie vor ein erheblicher Arbeitsaufwand.

ZU TOP 4 Beratung und Beschluss zur Vergabe der Planungsleistungen ab Leistungsphase 5 Ersatzneubau Kultur- und Begegnungszentrum Rodewitz

Im Rahmen des Strukturentwicklungsprogrammes (StEP), gemäß Förderrichtlinie RL InvKG, plant die Gemeinde Hochkirch den Bau eines Kultur- und Begegnungszentrums im Ortsteil Rodewitz mit Gesamtkosten von ca. 2,9 Mio. € brutto einschl. Nebenkosten.

Die Planungsleistungen bis zur Leistungsphase 4 nach HOAI wurden bereits erbracht. Der Bauantrag ist gestellt.

Auf der Grundlage des bisherigen Leistungsstandes sind die Planungsleistungen ab der Leistungsphase 5 nach HOAI zu vergeben.

Zur Vergabe der Planungsleistungen war es erforderlich, eine europaweise öffentliche Ausschreibung durchzuführen.

Die Ausschreibung erfolgte in 5 Losen:

	Leistungen nach HOAI
Los 1 Objektplanung	Lph. 5 – 8, optional 9
Los 2 Tragwerksplanung	Lph. 5 – 6 und örtliche Bauüberwachung
Los 3 Heizungs-, Lüftungs- und Sanitäranlagen	Lph. 5 – 8, optional 9
Los 4 Starkstrom-, Fernmelde- und Informationsanlagen	Lph. 5 – 8, optional 9
Los 5 Außenanlagen	Lph. 5 – 8, optional 9

Das Ausschreibungsverfahren wurde von der Auftragsberatungsstelle Sachsen e. V. begleitet.

Die Ausschreibung wurde am 13.09.2022 auf eVergabe.de veröffentlicht.

Die Angebote waren bis zum 17.10.2022 elektronisch einzureichen. Insgesamt sind 4 Angebote eingegangen.

Wertung der Angebote:

Im ersten Schritt erfolgte die formale Prüfung der Angebote.

Alle 4 Bieter haben Ihre Unterlagen vervollständigt und verbleiben im Vergabeverfahren.

Im zweiten Schritt erfolgte die Wertung der Angebote.

Im Los 1 wurde das Angebot Nr. 04 – Lunze Architekten aufgrund der rechnerischen Prüfung ausgeschlossen. Es waren nicht alle Leistungen vollumfänglich berücksichtigt.

In einer Jurybewertung wurden dann folgende Kriterien bewertet:

- Aufstellung des Planungsbüros und der vorgesehenen Mitarbeiter
- Qualität der Projektabwicklung/konzeptionelle Herangehensweise
- Qualität der Kosten- und Terminkontrolle

Im Ergebnis der Punkteauswertung erhielt in allen 5 Losen der Bieter 01_Bauplanung Bautzen den Rang 1.

Die Zusammenstellung der Wertung der Angebote wurde den Gemeinderäten als Anlage zur Beschlussvorlage beigefügt. Ebenso erhielten die Gemeinderäte die Aufstellung zur Vollständigkeit der Unterlagen.

Beratung:

Herr Sterzel von der KOGIS-Beratungs-GmbH, als Projektsteuerer für die Baumaßnahme, erläutert das Ausschreibungsverfahren. Die Bauplanung Bautzen GmbH ist das einzige Planungsbüro, welches sich an allen fünf Losen beteiligt hat. Somit können alle Phasen bis zur Objektüberwachung durch ein Planungsbüro realisiert werden. Das hat den Vorteil, dass wesentlicher Koordinierungsaufwand eingespart werden kann. Außerdem hat das Planungsbüro sehr gute Referenzen zu verzeichnen.

Die Angebotssumme beläuft sich nunmehr auf ca. 379.000 €. Die Kostenberechnung beträgt 381.000 €. Es erfolgt vorerst nur die Vergabe bis zur Ausführungsplanung, welche Grundlage für die Ausschreibung ist. Er betont, dass in jedem Los 100 Stunden für Sonderleistungen, die nur auf „Abruf“ kommen und voraussichtlich in dem Umfang nicht erforderlich sein werden und somit einen gewissen Puffer für das Budget sind.

GR Mutscher bringt sein Unverständnis zum Ausdruck, dass die Kosten von anfangs 1,4 Mio € auf 2,9 Mio € gestiegen sind.

GR Mittasch fragt nach der Wirtschaftlichkeitsberechnung für die Arbeitskraft, die in Rodewitz eingestellt werden soll. Seine Befürchtungen sind, dass aufgrund der Teuerungsraten die 2,9 Mio € keinesfalls ausreichen werden und die Gemeinde auf den weiteren Kosten sitzen bleibt.

GR Hörnig hat Kenntnis davon, dass inzwischen auch für Baumaßnahmen in Schulen und Kitas Förderungen aus dem Strukturwandel möglich sind und diese Maßnahmen aus seiner Sicht wesentlich wichtiger sind.

Er schätzt ein, dass sich bei der aktuellen Teuerungsraten keine Bieter auf eine Preisbindung über einen längeren Zeitraum einlässt.

Herr Sterzel erklärt, dass die gesamte Maßnahme der Prüfung durch den Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement (SIB) unterzogen und auch aus dessen Sicht alles positiv beurteilt wurde. Die erhöhten Kosten sind unter anderem durch notwendige Baugrundgutachten, durch Änderungen im Heizsystem und der Notwendigkeit einer Lüftungsanlage entstanden.

Die stufenweise Beauftragung ermöglicht immer noch, im Ernstfall die Notbremse zu ziehen. Momentan fallen die Stahlpreise und auch die Holzpreise. Spekulationen sind nicht angebracht.

Fakt ist, dass die Maßnahme an Fristen gebunden ist. Es muss heute eine Entscheidung zur Ausschreibung der Planungsleistungen gefällt werden.

BM Meltke weist nochmal darauf hin, dass doch Einigkeit darüber bestand, dass die Ausschreibungsergebnisse abgewartet werden müssen und erst danach weitere Entscheidungen getroffen werden können.

GR Miertschin, GR Partyka sowie GR Kattenstroth schließen sich der Meinung von BM Meltke an. Gerade die Aufträge aus dem öffentlichen Bereich sind für die Firmen jetzt wichtiger denn je, da ja dadurch Geld in den heimischen Wirtschaftskreislauf zurückfließt und es sollte nicht vergessen werden, dass durch diese Maßnahme die Struktur unserer Region gestärkt wird.

Der Beschluss wird zur Abstimmung gebracht.

Beschluss Nr. 40/11/2022

Der Gemeinderat Hochkirch beschließt die Vergabe der Planungsleistungen zum Bau des Kultur- und Begegnungszentrums im Ortsteil Rodewitz wie folgt:

		brutto	Vergabe an:
Los 1	Objektplanung	178.541,87 €	Bauplanung Bautzen GmbH
Los 2	Tragwerksplanung	50.544,86 €	Bauplanung Bautzen GmbH
Los 3	Heizungs-, Lüftungs- und Sanitäranlagen	73.790,64 €	Bauplanung Bautzen GmbH
Los 4	Starkstrom-, Fernmelde- und Informationsanlagen	32.608,99 €	Bauplanung Bautzen GmbH
Los 5	Außenanlagen	44.258,12 €	Bauplanung Bautzen GmbH

Die Beauftragung der Leistungen erfolgt stufenweise.

Abstimmung: 6 Ja-Stimmen 4 Gegenstimmen 0 Enthaltungen 0 Befangenheit

ZU TOP 5 Beratung und Beschluss zur Widmung des „Weg Lehn“ als beschränkt öffentlichen Weg

Nach der Änderung des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) vom 20.08.2019 ist die nachträgliche Eintragung von vergessenen öffentlichen Straßen und Wegen durch ein Eintragungsverfahren nach § 54 Abs. 3 Satz 1 SächsStrG nur noch bis zum 31.12.2022 möglich.

Es liegt ein Antrag zur Widmung eines Wirtschaftsweges verlaufend über die in Privateigentum befindlichen Flurstücke 2/7 und 2/21 der Gemarkung Lehn m. Jauernick vor. Der Weg soll das Flurstück 68/1 der Gemarkung Lehn m. Jauernick an den vorhandenen beschränkt öffentlichen Weg anbinden. Das Flurstück 68/1 dient als Futterfläche und als Abstellfläche für landwirtschaftliche Maschinen.

Auf nicht datierten alten Flurkarten ist ein Wirtschaftsweg zwischen Lehn und Sornßig eingezeichnet.

Beratung:

BM Meltke erklärt, dass er bei einer Vorortbegehung zu dem Ergebnis kam, dass eine Prüfung der öffentlichen Widmung durchaus in Betracht gezogen werden kann. Deshalb wurde der Beschlussvorschlag in dieser Form auch eingebracht. Zwischenzeitlich wurde das öffentliche Interesse an der Widmung, welches zwingende Voraussetzung für die Widmung ist, aus nachstehenden Gründen, in Frage gestellt.

Die Eigentümer des Flurstücks 2/7 und 2/21 der Gemarkung Lehn mit Jauernick lehnen diese Widmung strikt ab. Das Flurstück 2/7 dient als Parkfläche für die Mieter des benachbarten Mehrfamilienhauses, welches sich ebenfalls in seinem Eigentum befindet. Es wurde vor mehreren Jahren für diesen Zweck von der Gemeinde Hochkirch erworben. In dem Zusammenhang wurde auch eine Vereinbarung geschlossen, dass die Eigentümer des Flurstücks 68/1 über das Flurstück 2/7 zu ihrem Grundstück gelangen können.

Die Eigentümer des Flurstücks 2/21 befinden sich bereits im Rechtsstreit mit dem Eigentümer des Flurstücks 68/1, welcher der Antragsteller zur Widmung ist.

GR Partyka merkt an: der Weg verläuft über zwei private Grundstücke, deren Eigentümer eine öffentliche Widmung des Weges nicht wünschen und es besteht zudem kein öffentliches Interesse daran. Der beabsichtigten Widmung kann nicht zugestimmt werden.

Der Beschluss wird zur Abstimmung gebracht.

Beschluss Nr. 41/11/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Hochkirch beschließt gemäß Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG) und den damit in Verbindung stehenden Verordnungen die Verlängerung des beschränkt öffentlichen Weges BÖ_34 „Weg Lehn“.

Abstimmung: 0 Ja-Stimmen 10 Gegenstimmen 0 Enthaltungen 0 Befangenheit

ZU TOP 6 Beratung und Beschluss zur Ermächtigung des Bürgermeisters zum Erwerb eines FW-Fahrzeuges für die Ortsfeuerwehr Pommritz

Das derzeitige Einsatzfahrzeug der Ortsfeuerwehr Pommritz stellt aufgrund des hohen Reparaturrückstaus eine Gefahr für den Straßenverkehr dar. Die Einsatzkräfte haben sich daraufhin mit der Möglichkeit der Beschaffung eines gebrauchten Fahrzeuges befasst. Die Ergebnisse sind dem Gemeinderat am 06.10.2022 zur Vorberatung vorgestellt worden.

Der Gemeinderat hat sich dazu positiv positioniert.

Nun muss der Bürgermeister, Thomas Meltke, vom Gemeinderat dazu ermächtigt werden, dass Fahrzeug kurzfristig über seinem verfügbaren Budget zu beschaffen.

Die Angebote zu den entsprechenden Fahrzeugen werden dem Gemeinderat zur Information vor der Beschaffung kurzfristig per Mail übersandt.

Beratung:

Die Kämmerin erklärt, dass die vorgeschlagene Verfahrensweise legitim ist und mit der Rechtsaufsichtsbehörde abgestimmt wurde. Es müssen drei Vergleichsangebote vorliegen. Der GR bekommt unverzüglich nach der Entscheidung des BM's die Information zugestellt. Der Vergabebeschluss ist dann nachzuholen.

BM Meltke informiert, dass der Erwerb eines Allradfahrzeuges, welches eigentlich favorisiert werden sollte, mangels Angebote nicht möglich sein wird.

Der Brandschutzbedarfsplan muss überarbeitet werden und dabei sollte in der Ortsfeuerwehr Breitendorf ein Fahrzeug mit Allrad vorgesehen werden. Diese Vorgehensweise wurde auch mit den Kameraden der FW abgestimmt.

Der Beschluss wird zur Abstimmung gebracht.

Beschluss Nr. 42/11/2022

Der Gemeinderat Hochkirch ermächtigt den Bürgermeister, Thomas Meltke, zur Anschaffung eines gebrauchten KFZ für die Ortsfeuerwehr Pommritz mit einer Gesamtsumme von max. 29.750,00 EUR.

Abstimmung: 10 Ja-Stimmen 0 Gegenstimmen 0 Enthaltungen 0 Befangenheit

ZU TOP 7 Beratung und Beschluss zur Gewährung pauschaler Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes aus Mitteln des Jahres 2021

In der letzten GR-Sitzung musste der geplante Beschluss zur Auftragsvergabe Sanierung eines Teilstücks der Straße in Neuwischke, welcher gemäß Beschluss 21/10/2021 in Höhe von 44.000 € aus den pauschalen Zuweisungen der Mittel zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen finanziert werden sollte, abgesetzt werden. Zwischenzeitlich ergaben Nachfragen bei verschiedenen Straßenbaufirmen, dass die Realisierung in diesem Jahr nicht mehr möglich ist.

Da die finanziellen Mittel jedoch bis zum Ende des Jahres 2022 verausgabt sein müssen, schlägt die Verwaltung vor, diese für den Haushaltsausgleich einzusetzen und dazu den entsprechenden Beschluss des Gemeinderates zu fassen.

Beratung:

Die Kämmerin informiert, dass die Verfahrensweise mit der Rechtsaufsichtsbehörde abgestimmt wurde.

BM Meltke erläutert, dass der Straßenbau in Neuwischke aufgrund der geringen Straßenbreite, nicht kurzfristig zu realisieren ist.

GR Hörnig erinnert, dass die Diskussion zum Straßenbau in Neuwischke schon sehr lange geht und er schätzt ein, dass der Grundstückseigentümer nicht bereit ist, von seiner Fläche für die Verbreiterung der Straße etwas abzugeben.

Der Beschluss wird zur Abstimmung gebracht.

Beschluss Nr. 43/11/2022

Der Gemeinderat Hochkirch beschließt die Änderung des Verwendungszweckes zur Gewährung pauschaler Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 44.000 €.

Entgegen dem Beschluss sollen die Mittel nicht für die Sanierung eines Teilstücks der Straße in Neuwischke gemäß Beschluss Nr. 21/10/2021 verwendet werden, sondern für den Haushaltsausgleich eingesetzt werden.

Abstimmung: 10 Ja-Stimmen 0 Gegenstimme 0 Enthaltungen 0 Befangenheit

ZU TOP 8 Beratung und Beschluss zur Vergabe Bau Buswartehäuschen im OT Wuischke

Zur Vergabe der Buswartehäuschen wurde bereits in mehreren Gemeinderatssitzungen diskutiert. Es wurden nunmehr noch einmal vier Angebote eingeholt, die nach den entsprechenden Vorgaben der Gemeinde erarbeitet wurden.

Zusammenstellung der Angebote

Lfd. Nr.	Bieter (Name, Wohnort)	Datum Angebot	Hauptangebote Nettoangebotssummen - EURO -	Auftragswert (brutto) - EURO -	Rangfolge
1.	Nitschke, Qualifizierter Spielplatzprüfer	19.09.2022	12.973,00	15.437,87	1
2.	Ziegler Metallbearbeitung GmbH	11.07.2022	15.817,00	18.822,23	2
3.	Burri Mönchengladbach	16.08.2022	41.559,00	49.455,21	3
4.	Zimmerei Schneider	23.11.2022	9.244,40	11.000,84	4
Mittelpreis der Angebote					

Das wirtschaftlichste Angebot ist das Angebot Nr. 4 der Zimmerei Schneider aus Baschütz. Die Firma besitzt die erforderliche Qualifikation zur fachgerechten Ausführung des Auftrages. Die Firma besitzt die erforderliche Kapazität zur termingemäßen Sicherung des Vorhabens.

Beratung:

BM Meltke erklärt, dass wie besprochen, die Klinkerwand auf die Betonplatte gesetzt wird und darauf dann die Holzkonstruktion erfolgt.

GR Mittasch fragt an, ob an der Straße auch wieder Bäume angepflanzt werden.

Diesbezüglich wird der BM sich beim LRA erkundigen.

Der Beschluss wird zur Abstimmung gebracht.

Beschluss Nr. 44/11/2022

Der Gemeinderat Hochkirch beschließt den Bau der Buswartehäuschen für den OT Wuischke an die Fa. Zimmerei & Abbundzentrum Max Schneider, Hauptstr. 16, 02627 Baschütz zum Bruttogesamtpreis von 11.000,84 € zu vergeben.

Abstimmung: 10 Ja-Stimmen 0 Gegenstimme 0 Enthaltungen

0 Befangenheit

ZU TOP 9 Beratung und Beschluss zum Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses für die Haushaltsjahre 2013 – 2020 nach § 88b Abs. 1 SächsGemO

Gem. § 88b Abs. 1 S. 1 SächsGemO kann die Gemeinde einen Gesamtabchluss aufstellen. Wird auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses verzichtet, ist dies gemäß § 88b Abs. 1 S. 2 SächsGemO der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.

Für den Verzicht ist gemäß Teil A Abschnitt XIV. Nr. 3a Verwaltungsvorschrift Kommunale Haushaltswirtschaft (VwV KomHWi) ein Beschluss des Gemeinderates erforderlich.

Beratung:

Durch die Kämmerin erfolgen nachstehende Ausführungen:

Nach § 88 Abs. 1 SächsGemO hat jede Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Nach § 88b SächsGemO kann sie zusätzlich zu diesem Jahresabschluss auch einen sogenannten Gesamtabchluss aufstellen. Dieser ist vergleichbar mit dem Konzernabschluss bei privatrechtlich organisierten Unternehmen.

Der Verzicht auf die fakultative Aufstellung des Gesamtabchlusses bedarf jährlich eines Beschlusses des Gemeinderates.

Inhalt eines Gesamtabchlusses nach § 88b SächsGemO

Der Gesamtabchluss setzt sich zusammen aus dem Jahresabschluss der Kernverwaltung sowie den konsolidierten Jahresabschlüssen der ausgegliederten kommunalen Aufgabenbereiche und Beteiligungen der Kommune. Der „Konzern Gemeinde“ wird dadurch als eine wirtschaftliche Einheit dargestellt.

Gemäß § 88b SächsGemO sind mit dem Jahresabschluss der Gemeinde die Jahresabschlüsse

- der verselbständigten Organisationseinheiten und Vermögensmassen, die mit der Gemeinde eine Rechtseinheit bilden, (keine Eigenbetriebe)

- der Unternehmen nach § 96 SächsGemO (Unternehmen in Privatrechtsform), an denen die Gemeinde eine Beteiligung hält (2 Beteiligungen – KISA & KBO)

und

- der Zweckverbände (1 – Wasserversorgung) zu konsolidieren.

Jedoch müssen nicht alle Beteiligungen in privater Rechtsform oder Mitgliedschaften in Zweckverbänden in den Gesamtabchluss einbezogen werden.

Gemäß XIV Nr. 2 der VwV Kommunale Haushaltswirtschaft kann die Gemeinde bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses auf die Konsolidierung einzelner Aufgabenträger verzichten, wenn diese für das den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage von untergeordneter Bedeutung sind.

Nach jetzigem Kenntnisstand unterschreiten alle Beteiligungen und Mitgliedschaften in Zweckverbänden der Gemeinde Hochkirch die Maßgeblichkeitsgrenzen, so dass kein Gesamtabchluss zwingend notwendig ist.

Im Ergebnis dessen würde der Gesamtabchluss faktisch nur aus einem Konsolidierungsbericht bestehen, der im Prinzip dem jetzigen Beteiligungsbericht entspricht. Da aus o.g. Gründen von einem Gesamtabchluss kein zusätzlicher Erkenntnisgewinn zu erwarten ist, sollte aus Sicht der Finanzverwaltung daher für die Jahre 2013 – 2020 auf den Gesamtabchluss verzichtet werden.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Der Beschluss wird zur Abstimmung gebracht.

Beschluss Nr. 45/11/2022

Der Gemeinderat Hochkirch beschließt den Verzicht der Erstellung des Gesamtabchlusses für die Gemeinde Hochkirch für die Haushaltsjahre 2013 – 2020, gemäß Teil A Abschnitt XIV. Nr. 3a VwV KomHWi.

Abstimmung: 10 Ja-Stimmen 0 Gegenstimme 0 Enthaltungen

0 Befangenheit

ZU TOP 10 Beratung und Beschluss zur Annahme von Spenden

Gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO ist der Gemeinderat zuständig für die Entscheidung über die Annahme von Spenden.

In der Zeit vom 17.09.2022 - 15.11.2022 haben diverse Bürger der Gemeinde Hochkirch insgesamt 1.230,40 € gespendet. Das Geld ist für die Wanderwege (Sitzbänke) zu verwenden.

Der Beschluss wird zur Abstimmung gebracht.

Beschluss Nr. 46/11/2022

Der Gemeinderat Hochkirch beschließt die Annahme von Geldspenden für den Zeitraum vom 17.09.2022 – 15.11.2022 in Höhe von insgesamt 1.230,40 €.

Abstimmung: 10 Ja-Stimmen 0 Gegenstimme 0 Enthaltungen 0 Befangenheit

ZU TOP 11 Informationen und Bekanntgabe aus der Verwaltung

Mit dem Ende des Jahres soll wie in jedem Jahr die Vereinsförderung ausgezahlt werden. BM Meltke schlägt vor, dass in diesem Jahr die Höhe der Förderung genau wie in den vergangenen Jahren erfolgt. Im nächsten Jahr sollte eine „Neuverteilung“ mit einer eventuellen Gewichtung, nach einem bestimmten Kriterienkatalog beraten werden. Seitens der Gemeinderäte gibt es dazu keine Einwendungen.

Verein	Vereinsförderung	Einsparungen aus der Ratsarbeit	Gesamt
Oberlausitzer Heimatgruppe e.V.	100,00 €	39,00 €	139,00 €
Rassegeflügel/ Rassekaninchen-zuchtverein	100,00 €	39,00 €	139,00 €
Kulturförderverein Hochkirch e.V.	500,00 €	39,00 €	539,00 €
Sportverein SV Grün-Weiß Hochkirch e.V.	500,00 €	39,00 €	539,00 €
Kegelverein Blau-Weiß 99 / Rodewitz e.V.	300,00 €	39,00 €	339,00 €
Freizeitsportverein	100,00 €	39,00 €	139,00 €
Kulturhistorischer Verein „Alter Fritz“ e.V.	100,00 €	39,00 €	139,00 €
Fotoclub Hochkirch	300,00 €	39,00 €	339,00 €
Imkerverein Hochkirch	100,00 €	39,00 €	139,00 €
Hundesportverein	100,00 €	39,00 €	139,00 €
Zwischensummen	2.200,00 €	390,00 €	2.590,00 €

ZU TOP 10 Anfragen der Einwohner

Herr Schmidt aus Hochkirch erinnert an seine Anfragen in der letzten Gemeinderatssitzung zur Beschilderung an der B6 und an die eventuelle Aktivierung des Dorfteiches im Unterdorf. BM Meltke wird sich um diese Angelegenheiten kümmern, ist aber bislang noch nicht dazu gekommen.

ZU TOP 11 Anfragen der Gemeinderäte

GR Mutscher erkundigt sich ob die Disco, die Herr Schulze aus Wawitz zu Weihnachten im Konzert- und Ballhaus durchführen möchte, genehmigt wurde. Aus seiner Sicht sollte das nicht verhindert werden. Der Saal ist ein Tanzsaal und wenn auch nicht alles rund läuft, ist es gut, wenn überhaupt jemand bereit ist, eine solche Veranstaltung zu organisieren.

BM Meltke wurde von den Mitarbeiterinnen der Gemeindeverwaltung darauf hingewiesen, dass es in der Vergangenheit mit Herrn Schulze, als Veranstalter massive Probleme mit der Reinigung danach gab. Es wurde aber jetzt ein Konsens gefunden, indem eine Reinigungsfirma zur Nachreinigung beauftragt wird und dies nach Zeitaufwand vergütet wird. Demnach hat es Herr Schulze quasi in der Hand, wie hoch die Rechnung der Reinigungsfirma ausfällt, die er weiterberechnet bekommt, indem er entsprechend vorreingt.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Ende des öffentlichen Teils: 21:15 Uhr

anw. Mitarbeiter der GV: Frau Bäns, Kämmerin
Frau Zimmermann, Sekretariat
Herr Reitz, Revierförster (bis TOP 2)
Herr Sterzel, KOGIS Beratungs-GmbH (bis TOP 4)
4 Kameraden der FW (Böhm, Matthias, Böhm Felix,
Simon Bodling)

Bürger: 5

Die Niederschrift wurde geführt von Frau Zimmermann:

Gemeinderatsvorsitzender, Herr Meltke:

Gemeinderäte

.....